



Bauherrschaft _____
_____ Tel.-Nr. _____

Grundeigentümer _____
_____ Tel.-Nr. _____

Projektverfasser _____
_____ Tel.-Nr. _____

Bauvorhaben _____
Lage _____ Kat.-Nr. _____

Baubeginn _____

Bemerkungen Die bestehenden Werkleitungen sind vorgängig einzuholen (gemäss Merkblatt Gemeindewerke).

Für die Erstellung des Gasanschlusses und Inneninstallationen gelten die Vorgaben der Regelwerke SVGW G1d 'Richtlinie für die Erdgasinstallation in Gebäuden' (Ausgabe 2017) und SVGW G2d 'Richtlinie für Rohrleitungen' (Ausgabe 2019).

Auskünfte über Projektierungsdetails erteilt das beauftragte Kontrollorgan der Gemeinde, das Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1 a, 8545 Rickenbach Sulz, Tel. 052 226 02 70, info@fh-ing.ch.

Entstandene Aufwendungen des beauftragten Kontrollorgans, dem Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz, durch Auskünfte und Vorprüfung von Unterlagen bis zur Einreichung des Anschlussgesuches, werden vom Kontrollorgan direkt der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Die Auflagenkontrolle sowie die Baukontrolle erfolgt durch das beauftragte Kontrollorgan, dem Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz. Die Baukontrolle umfasst die Ab- und Aufnahmen der Leitungen bis und mit Schlussabnahme und allfälliger Mängelbehebung, die Übergabe der Aufnahmedaten an das durch die Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro für die Nachführung des Leitungskataster (LK) und die Kontrolle der LK-Nachführung. Die Kosten der Auflagenkontrolle sowie die Baukontrolle inkl. Aufbereitung der Aufnahmedaten für die Nachführung des Leitungskataster (LK) werden vom Kontrollorgan direkt der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Die anfallenden Anschlussgebühren sowie die Bearbeitung und Prüfgebühren der Gemeinde, werden durch die Gemeinde der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Beilagen

Zur Bewilligung des Gasanschlusses ist das Anschlussgesuch **4-fach in Papier sowie als PDF** bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Pfungen, bausekretariat@pfungen.ch unter Beilage folgender Unterlagen einzureichen:

- Situationsplan, Katasterplan 1:500
- Gasanschlussplan (Grundriss UG) 1:100 (oder 1:50) mit eingezeichneter Verbrauchsmessung.
- Ev. Umgebungsplan 1:100 (oder 1:50), wenn der Gasanschluss an die öffentliche Gasleitung nicht aus dem UG-Plan hervorgeht.

Auf den Plänen sind die bestehenden und projektierten Gasleitungen von der projektierten Verbrauchsmessung bis und mit Anschluss an die öffentliche Gasleitung darzustellen. Aufzuhebende Anlageteile sind gelb darzustellen.

Die Gasleitungen sind mit Material sowie Durchmesser zu beschriften.

Gasleitungspläne mit unzureichenden Angaben oder nicht lesbarer Beschriftungen werden zurückgewiesen.

Je nach Art und Grösse des Bauvorhabens können weitere Unterlagen verlangt werden.

Bei gleichzeitiger Einreichung des Kanalisation – Anschlussgesuch ist der Gasanschluss im Kanalisationsplan darzustellen. Auf einen separaten Gasanschlussplan kann somit verzichtet werden.

Installationen

Hausanschlussleitungen sowie Hausinstallationen dürfen im Gebiet der Gasversorgung Pfungen nur durch Installateure erstellt werden, die im Besitz einer von der Politischen Gemeinde Pfungen oder den Städtischen Werken Winterthur erteilten Installationsbewilligung sind.

Installateur der Hauszuleitung: _____

Anschlusswerte

Heizkessel Fabrikat: _____ Leistung kW: _____

Jahreswärmebedarf kWh: _____

Mit seiner Unterschrift anerkennt der Gesuchsteller das Reglement und die Gebüh-
renverordnung der Gemeinde Pfungen an.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr oder des
bevollmächtigten Projektverfassers

Unvollständig ausgefüllte und nicht vollständige Anschlussgesuche werden zurückgewiesen!